



### Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen, geplant  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete - geplant -  
Biotechnologie  
(§ 11 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete - geplant -  
Einzelhandel  
(§ 11 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete - geplant -  
Dienstleistung  
(§ 11 BauNVO)
- Flächen für den Gemeinbedarf - geplant -  
Zweckbestimmung:  
 Kindergärten - geplant -
- Grünflächen - geplant -  
Zweckbestimmung:  
 Grün- / Parkanlagen - geplant -
- Flächen für Versorgungsanlagen  
Zweckbestimmung:  
 Wasserversorgung

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Richtfunkverbindungen mit Bauhöhenbeschränkungen  
in m ü.NN bzw. Schutzabstand zur Funkstrahlachse in m

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

## Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Planstufe II Im Bereich des Bebauungsplanes "Neues Stadtquartier ehemalige GFZ-Kaserne (O 53)"

Nr. 13

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP Ä 13 PII.dwg	02.12.2025

Verfahren	Genehmigung	
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	17.04.2002 17.04.2019	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	25.06.2021	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:	25.06.2021	
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	von 05.07.2021 bis 30.07.2021	
5. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
7. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
8. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB:		
9. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:		
10. Erneute, eingeschränkte Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:		
11. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat:		
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
13. Ausgefertigt:		
14. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Straub		
Zeichner/in	Ehrlich		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mainz,  Beigeordnete	Ausgefertigt, Mainz,  Oberbürgermeister		